

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Richter + Kaup
Berliner Straße 21
02826 Görlitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

grottke@richterundkaup.de

Chemnitz, 21. Oktober 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 23.09.2022

Stellungnahme zur Änderung des FNP des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße – Planteil 2 „Gemeinde Kodersdorf“ – für das Gebiet des B-Plans Gewerbegebiet „An der Industriestraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Betroffen ist eine Fläche von ca. 7,5 ha in der Nachbarschaft zum bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet. Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche soll durch die Änderung des FNP zur gewerblichen Baufläche umgewidmet werden. Sie grenzt an ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 21 SächsNatSchG (Streuobstwiese) an. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich in 450 m Entfernung.

Das Vorhaben wird als kritisch bewertet.

Begründung:

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit der betroffenen Fläche wird im *Datenblatt Umweltauswirkungen* als sehr hoch angegeben. Auf dem Gebiet findet weiterhin eine intensive nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion statt. Der geplante hohe Versiegelungsgrad durch die Flächeninanspruchnahme ist nach eigenen Angaben nicht ausgleichbar. Das Schutzgut Boden und seine vielfältigen Funktionen werden durch das Vorhaben langfristig und dauerhaft zerstört. Gerade aufgrund des hohen Bodenfruchtbarkeitswertes sollte keine Versiegelung stattfinden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Weiterhin sollen durch die Überplanung bzw. im konkreten Baugeschehen Gehölze entfernt werden. Vorgesehen ist eine Ersatzpflanzung pro 1000 m², welche eindeutig als zu gering zu bewerten ist.

Mit verBUNDenen Grüßen

F. A. Peter Weiser

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin